



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 5. September 1964

Teil II Nr. 84

Tag	Inhalt	Seite
19. 8. 64	Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen im Bereich des Ministeriums des Innern .....	725
19. 8. 64	Anordnung über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen im Bereich des Ministeriums des Innern .....	725
24. 7. 64	Anordnung über die Errichtung des Zentralinstituts für Arbeitsschutz.....	726
	Berichtigung .....	728
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	728

### Beschluß über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen im Bereich des Ministeriums des Innern.

Vom 19. August 1964

- Es werden aufgehoben:
  - die Verordnung vom 11. Februar 1958 über die Bildung und der Organisation freiwilliger iLuftschutz-Helfer (GBl. I S. 124);
  - die Verordnung vom 8. Januar 1953 über die Zulassung von Wasserfahrzeugen zum Verkehr und die Erteilung von Fahrerlaubnissen zum Führen von Wasserfahrzeugen auf den Binnenwasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. S. 77),
    - die gleichlautende Verordnung vom 4. Juli 1962 (GBl. II S. 411),
    - sowie die erste Durchführungsbestimmung vom 21. Januar 1953 (GBl. S. 169) und die Zweite Durchführungsbestimmung vom 19. März 1953 zur Verordnung vom 8. Januar 1953 (GBl. S. 471).
- Der Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei wird ermächtigt, die Organisierung der freiwilligen Mitarbeit der Bevölkerung im Luftschutz durch Anordnungen und Weisungen neu zu regeln.
- Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. August 1964

Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Minister des Innern  
und Chef  
der Deutschen Volkspolizei

St o p h  
Erster Stellvertreter  
des Vorsitzenden

I. V.: Grünstein  
Staatssekretär  
und Erster Stellvertreter  
des Ministers

### Anordnung über die Aufhebung gesetzlicher Bestimmungen im Bereich des Ministeriums des Innern.

Vom 19. August 1964

§ 1  
Folgende gesetzliche Bestimmungen sind gegenstandslos und werden aufgehoben:

- Anordnung vom 24. November 1958 über das Statut der Organisation freiwilliger Luftschutzhelfer (GBl. I S. 869);
- Luftschutzariordnung Nr. 1 vom 3. September 1959 — Aufklärung der Beschäftigten in den sozialistischen Betrieben, dem Staatsapparat und staatlichen Einrichtungen über die Gefahren und das Verhalten bei Angriffen aus der Luft — (GBl. I S. 673);
- Luftschutzanordnung Nr. 2 vom 3. November 1959 — Aufbau des Erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz - (GBl. I S. 885);
- Luftschutzanordnung vom 3. November 1959 — Aufbau des Betriebsluftschutzes — \*;
- Luftschutzanordnung vom 24. März 1960 über den Aufbau des Selbstschutzes der Bevölkerung im Luftschutz (abgedruckt in: „Luftschutz-Informationen“, Mitteilungsblatt des Ministeriums des Innern Nr. 9. April 1960);
- Erste Durchführungsbestimmung vom 27. Dezember 1955 zur Verordnung über die Führung von Dienstflaggen und Dienstwimpeln (GBl. I 1956 S. 69).

§ 2  
Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 19. August 1964

Der Minister des Innern  
und  
Chef der Deutschen Volkspolizei  
D i c k e l

\* nicht veröffentlicht